



An alle
Direktorinnen und Direktoren
der allgemeinbildenden und berufsbildenden
Pflichtschulen in Salzburg

Öffentliche
Pflichtschulen

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)
20203-A/5081/93-2017
Betreff
Schulbrief Nr. 4 - 2016/2017

Datum
31.05.2017

Mühlbacherhofweg 6
Postfach 527 | 5010 Salzburg
Fax +43 662 8042-2916
pflichtschulen@salzburg.gv.at
Carina Wojnicka
Telefon +43 662 8042-2354

Themenübersicht/Inhalt

- I. **Erlassänderungen APS**
- II. **Neue Formulare für eine Kostenrückerstattung anlässlich von Fortbildungen am Wohn- bzw. Dienstort**
- III. **Bedienstetenschutz und LehrerInnengesundheit**
- IV. **Informationsblatt des AMD Salzburg zum Mutterschutz**
- V. **Neues zum Bildungsmedien-Streaming**

Sehr geehrte Frau Direktorin!
Sehr geehrter Herr Direktor!

Aus gegebenem Anlass dürfen wir Sie wieder über einige Erneuerungen informieren sowie ein Informationsblatt übermitteln.

I. Erlassänderungen APS

Folgende Erlassänderungen für den Bereich der Allgemeinbildenden Pflichtschulen wurden vorgenommen:

Im **Erlass 1.15** wurde in Punkt 6. Familienhospizfreistellung der Punkt 6.5. neu aufgenommen. Die Lehrperson hat den Wegfall des Grundes für die Familienhospiz innerhalb von zwei Wochen zu melden. Auf Antrag kann die vorzeitige Beendigung verfügt werden, wenn keine dienstlichen Interessen entgegenstehen.

Der Punkt 7.5. wurde dahingehend ergänzt, dass die Dienstbefreiung wegen eines Kuraufenthaltes als eine durch Krankheit verursachte Abwesenheit vom Dienst gilt.

Der **Erlass 1.16** wurde umfassend überarbeitet.

Im **Erlass 1.20** wurden unter Punkt 2.1. und unter Punkt 2.2. Klarstellungen getroffen, wie zB Abwesenheit von bis zu maximal 90 Stunden Abwesenheit pro Schuljahr während der Unterrichtszeit.

Im **Erlass 1.30**, **Erlass 1.40**, **Erlass 1.50**, **Erlass 1.60** sowie im **Erlass 1.90** wurden alle Links aktualisiert. Im **Erlass 1.90** wurde im Punkt 1.1. der erster Satz dahingehend geändert, dass eine Überstellung in IL dann erfolgt, wenn eine gesicherte Verwendung vorliegt.

Im **Erlass 2.10** wurden einige Formulierungen zwecks Klarstellung geändert. Neu aufgenommen wurde unter Punkt 3. der Satz, dass auch für abschließende Verleihung der Dekrete der pauschale Dienstauftrag als erteilt gilt.

Des Weiteren wurde Punkt 4.2. neu aufgenommen.

Der Punkt 8.2. wurde dahingehend ergänzt, dass die PKW-Genehmigung von jener Stelle zu erteilen ist, die den Dienstauftrag bereits erteilt hat.

Der **Erlass 6.30** wurde unter Punkt 5. der Satz „für die Teilnahme am ERASMUS+-Programm ist ein Sonderurlaub zu gewähren; die Abrechnung aus Projektgeldern erfolgt über die jeweilige Schule.“ angefügt.

II. Neue Formulare für eine Kostenrückerstattung anlässlich von Fortbildungen am Wohn- bzw. Dienstort

Bei Fortbildungen am Wohn- bzw. Dienstort kann keine Reiserechnung gelegt werden, allerdings können dadurch notwendige Mehraufwendungen wie Kurs- oder Ausbildungskosten als Aufwandsentschädigung nach dem Gehaltsgesetz abgerechnet werden. Aus diesem Grund werden in den nächsten Tagen entsprechende Abrechnungsformulare (Kostenrückerstattung - Fortbildung LehrerIn sowie Kostenrückerstattung - Fortbildung LeiterIn) auf unserer Homepage in den jeweiligen Formularbereichen für APS und BPS verfügbar sein. Voraussetzung für die Abrechnung der Kosten ist jedoch immer ein Dienstauftrag an alle Lehrpersonen und Schulleitungen; dies gilt auch bei SCHILFs.

III. Bedienstetenschutz und LehrerInnengesundheit

Auf der Homepage www.lehrerinnengesundheit.salzburg.at wurde die Rubrik „Kursanmeldungen“ um die Anmeldung zu **schulinternen Stimmtrainings** und **Stimmtraining für Einzelpersonen** erweitert. In diesem Workshop lernen die Pädagoginnen und Pädagogen, ihre Stimme effizient einzusetzen sowie stimschonend und kraftvoll zu sprechen. Sie lernen wo ihre persönlichen Stärken und Schwächen beim Einsatz Ihrer Stimme liegen. Das Stimmtraining umfasst zwei Termine zu je zwei Stunden. Ab einer TeilnehmerInnenzahl von zehn Personen ist es möglich, das Stimmtraining direkt an Ihrer Schule abzuhalten. Es können sich auch mehrere Schulen als gemischte Gruppe anmelden, um die Teilnehmeranzahl zu erreichen. Für Einzelpersonen wird es Termine geben. Darüber werden Sie zeitgerecht vom AMD Salzburg informiert werden.

Nach Anmeldung über das Online-Anmeldeformular wird der AMD Salzburg mit Ihnen zwecks Terminfindung Kontakt aufnehmen.

Vorinformation: Gesundheitstag für LandeslehrerInnen

Ab Herbst 2017 wird es Gesundheitstage für LandeslehrerInnen an verschiedenen Standorten in den Bezirken geben.

Für allfällige Rückfragen und Rückmeldungen steht Ihnen gerne Frau Alexandra Eder, Tel. 8042-2510, alexandra.eder@salzburg.gv.at, zur Verfügung.

IV. Informationsblatt des AMD Salzburg zum Mutterschutz

Der Arbeitsmedizinische Dienst - AMD Salzburg hat die arbeitsmedizinische Information zu Schwangerschaft und Stillzeit überarbeitet.

Die Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln wurden in drei Punkte unterteilt:

- Ausnahmslos nicht mehr eingesetzt werden dürfen Schwangere im Fach BSP sowie in Freigeständen und unverbindlichen Übungen mit ausgeprägten Sportbezug, bei Kontakt mit biologischen Arbeitsstoffen sowie in Klassen mit erziehungsschwierigen Kindern, wenn aggressive Übergriffe seitens SchülerInnen möglich sind.
- Eine eingeschränkte Einsetzbarkeit besteht in der Pausenaufsicht (Einsatz von mindestens einer weiteren Lehrperson) sowie bei Versuchen in Chemie und Physik.
- Bei Einsatz bei SchülerInnen mit einem erhöhten Förderbedarf muss der Schularzt die Unbedenklichkeit bzgl. möglicher Kontakte mit biologischen Stoffen und eines allfällig aggressiven Potentials des/der SchülerIn bestätigen.

V. Neues zum Bildungsmedien-Streaming

Den Schulen wurden im Salzburger Bildungsnetz **neue, fixe IP-Adressen** zugeteilt. Wir haben diese nun auch in unserem Streaming-System nachgezogen, so dass es nun wieder in allen Schulen möglich ist, dass Schülerinnen und Schüler im Bereich der Schule eigenständig - etwa im Stationenunterricht - Filme anschauen. Bitte um Kontrolle und Rückmeldung, falls es in Ihrer Schule nicht klappen sollte.

Wir konnten nun auch einem lang gehegten Wunsch vieler Lehrerinnen und Lehrer realisieren: Sie können für Ihre Schülerinnen und Schüler nunmehr Links zu einem Film, zu einem Kapitel und zu einer Playlist setzen, bspw:

- Link zu Film:
<http://bildungsmedien.salzburg.gv.at/media?keyword=salzburgspezifisch#Salzburg+-Berchtesgadener+Land+-+Traunstein>
- Link zu Kapitel:
<http://bildungsmedien.salzburg.gv.at/media?chapter=1238&start=0&end=2&language=GER>
- Link zu einer Playlist:
<http://bildungsmedien.salzburg.gv.at/playlist/2tb5YCyILxN7/NjxZLkISw>

Bei Bedarf organisieren wir gerne für Ihre Schule einen Workshop zum Thema Streaming von Bildungsmedien. Melden Sie sich in diesem Fall hier an:

<http://bildungsmedien.salzburg.at/streaming-workshop>

Für allfällige Rückfragen und Rückmeldungen steht Ihnen gerne Herr Hofrat Mag. Robert Luckmann, Tel. 8042-5610, robert.luckmann@salzburg.gv.at, zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Der Referatsleiter:

Ing.Mag.Dr. Karl Premißl

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Ergeht an:

1. Alle MitarbeiterInnen der Referatsleitung 2/03
2. Alle MitarbeiterInnen des Sachbereichs Berufsbildende Pflichtschulen 2/0301
3. Alle MitarbeiterInnen des Sachbereichs Allgemeinbildende Pflichtschulen 2/0302
4. Alle SchulreferentInnen in den Außenstellen und im Stadtschulamt Salzburg
5. Mag. Eva Veichtlbauer LL.M., Leiterin der Abteilung 2
6. Hofrat Mag. Robert Luckmann, Leiter der Stabsstelle Bildungsmedien
7. Christian Jessner, DV-Fachkoordinator für die Abteilung 2
8. Christian Blaschke BA, Büro Landeshauptmann Dr. Haslauer
9. Mag. Claudia Winklhofer, LehrerInnenberatungszentrum *zeit.raum*
10. Alle Landes- und PflichtschulinspektorInnen - APS und BPS
11. Zentralausschuss der Personalvertretung der LandeslehrerInnen an den allgemeinbildenden Pflichtschulen
12. Zentralausschuss der Personalvertretung der LandeslehrerInnen an den berufsbildenden Pflichtschulen